

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

8. Jahrgang

Biesenthal, 01. November 2011

Ausgabe 11/2011

Inhaltsverzeichnis

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 26.09.2011 Seite 2
2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 29.06.2011, 15.09.2011 Seite 2
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.10.2011 Seite 4
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.09.2011 Seite 4
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 28.09.2011 Seite 5
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 22.09.2011 Seite 6

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 26. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 11/2011

Rückübertragung Amtshofgebäude zum 30.11.2011

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, die Nutzung des Amtshofsgebäudes, gelegen am Grünen Weg in 16359 Biesenthal, zum 30.11.2011 aufzugeben und das Gebäude an die Stadt Biesenthal zurückzugeben.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2011

Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsstelle: „Auszahlung von Erwerb von übrigen Sachanlagen“ – Haushaltsstelle 11.1.05/0101.783100

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsstelle: „Auszahlung von Erwerb von übrigen Sachanlagen“ / Haushaltsstelle 11.1.05/0101.783100 über 38.200,00 €.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2011

Abberufung des Kameraden Nico Kunske als Ortswehrführer der Gemeinde Marienwerder mit Wirkung vom 01.08.2011

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss stimmt der Abberufung des Kameraden Nico Kunske als Ortswehrführer der Gemeinde Marienwerder mit Wirkung vom 01.08.2011 zu.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2011

Bestellung der Kameradin Sylvia Krüger zur Ortswehrführerin der Gemeinde Marienwerder mit Wirkung vom 01.08.2011

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss stimmt der Bestellung der Kameradin Sylvia Krüger zur Ortswehrführerin der Gemeinde Marienwerder mit Wirkung vom 01.08.2011 zu.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2011

Benennung einer Ombudsperson für Pro Seniore Biesenthal

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim benennt Herrn Karl-Heinz Neu als Ombudsperson für die Einrichtung Pro Seniore Biesenthal, Uhlandstraße 18 in 16359 Biesenthal.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2011

Benennung einer Ombudsperson für den Wohn- und Betreuungs- verbund für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen „Christophorus Hof“ in Rüdnitz

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim benennt Frau Andrea Ehrlich als Ombudsperson für die Einrichtung des Wohn- und Betreuungsverbundes für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen „Christophorus Hof“ in Rüdnitz.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2011

Dienstzeitennachweis Amtsdirektor

Beschlusstext:

Der Amtsdirektor wird verpflichtet, seinen Dienstzeitennachweis (elektronisch) für den Zeitraum 01.03. bis 30.06.2011 zu Händen der Mitglieder des A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim herauszugeben. Der Dienstzeitennachweis muss insbesondere den Stundennachweis, den Überstundennachweis sowie die Belege zur Begründung der Überstunden enthalten.

– *Beschluss angenommen*.

Beschluss-Nr. 18/2011

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 29.07.2011

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal – Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung am 29.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:
(Korrektur zum Amtsblatt-Nr. 8/2011 vom 01.08.2011, 8. Jahrgang)

Beschluss-Nr. 21/2011

Ausbau der Prenderer Straße in Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. den Ausbau der Prenderer Straße entsprechend der Variante B der Vorplanung.
2. die Zufahrten im Rahmen der Baumaßnahme nicht herzustellen.
3. die Kosten des Ausbaus der Prenderer Straße gemäß KAG §§ 1, 2 und 8 und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Biesenthal zu veranlassen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2011**Beitragsveranlagung der Altanschießer – WAV „Panke/Finow“***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Vertreter der Stadt Biesenthal, im Zweckverband WAV „Panke/Finow“ in die nächste Verbandsversammlung folgende Beschlüsse einzubringen:

1. Rücknahme des Beschlusses-Nr. 05/01/10 der Verbandsversammlung vom 19.05.2010 zur Beitragsveranlagung der Altanschießer gemäß der Beitragssatzung.
2. Veranlagung der Altanschießer gemäß § 8 Abs. 4a KAG mit der Maßgabe der Reduzierung des Beitrages, in dem Teile des Herstellung- und Erschließungsaufwands der Trink- und Abwasseranlagen nicht berücksichtigt werden.
Dabei ist eine deutliche Reduzierung des Beitrags anzustreben.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal – Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung am 15.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse-Nr. 32/2011**Billigung des Planentwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/2010 sowie Auslegungsbeschluss***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 11/2011 vom 28.04.2011 wird aufgehoben.
2. Der zu überplanende Bereich wird künftig unter dem Titel Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/2010 „Alte Wäscherei“ geführt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 01/2010 „Alte Wäscherei“, in der Fassung vom Juli 2011, bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschl. der Belange des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes (s. Anlage), wird gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit der Begründung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und zur Begründung hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschlüsse-Nr. 33/2011**Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim und Rückübertragung der durch diesen wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Stadt Biesenthal***Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt die Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2012 und die Rückübertragung der durch diesen bisher wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Stadt.
2. Die Modalitäten der Rückübertragung sollen durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden sowie zwei Mitarbeitern der Amtsverwaltung, vorbereitet und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

ERGÄNZUNG in der Beschlussvorlage:

Es ist sicherzustellen, dass kein Mitarbeiter des Amtshofes nach der Reform nicht eine mindestens gleichwertige Tätigkeit angeboten bekommt.

3. Als Vertreter der Stadt Biesenthal wird der ehrenamtliche Bürgermeister Herr André Stahl benannt.

– *Beschluss angenommen*

Beschlüsse-Nr. 34/2011**Grundsatzbeschluss Windenergie***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die aktive Förderung der Nutzung von Windenergie. Hierfür strebt die Stadt Biesenthal an, auf den von der Regionalen Planungsgemeinschaft im Entwurf ausgewiesenen Windeignungsgebiete unter voller Flächenausnutzung Windkraftanlagen errichten und betreiben zu lassen. Auf die Belange der Anwohner, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Mindestabstände, ist Rücksicht zu nehmen.

– *Beschluss angenommen*

Beschlüsse-Nr. 35/2011**Verpachtung des Amtshofgebäudes in Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal – Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 17. Oktober 2011

Beschluss-Nr. 14/2011

Antrag auf Schließzeiten für die KITA „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2012

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde genehmigt und beschließt die beantragten **Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“** im Ortsteil Trampe.

Dienstag,	10.04.2012	bis Freitag	13.04.2012	Woche nach Ostern
Freitag,	18.05.2012			Brückentag nach Himmelfahrt
Montag,	16.07.2012	bis Freitag	27.07.2012	2 Wochen Sommerferien
Donnerstag,	27.12.2012	bis Freitag	28.12.2012	Jahreswechsel
2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2011

Verpachtung einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 3 Gemarkung Trampe

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 14.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 23/2011

Bürgerbegehren zur Gründung eines Schulzweckverbandes

– Entscheidung über die Zulässigkeit

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stellt fest: Das Bürgerbegehren ist unzulässig.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 24/2011

Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim und Rückübertragung der durch diesen wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Melchow beschließt die Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2012 und die Rückübertragung der durch diesen bisher wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Gemeinde.
2. Die Modalitäten der Rückübertragung sollen durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden sowie zwei Mitarbeitern der Amtsverwaltung, vorbereitet und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden.
3. Als Vertreter der Gemeinde Melchow wird der ehrenamtliche Bürgermeister Herr Wolfgang Lindt benannt.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2011

Ausscheiden der Gemeinde Melchow aus dem Amtshof Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt ein Ausscheiden aus dem Amtshof zum 30.06.2012, wenn es nicht zur Auflösung gemäß Beschluss-Nr. 24 / 2011 vom 14.09.2011 kommen sollte.
2. Die Modalitäten der Rückübertragung und Herauslösung sollen durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie 2 Mitarbeitern der Amtsverwaltung, vorbereitet und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2011

Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9, Melchow

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in der Sitzung am 28.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 35/2011

Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und der Gemeinde Rüdnitz zur Nutzung der Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Rüdnitz stimmt der Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.05.2003 über die Nutzung der Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und der Gemeinde Rüdnitz mit Wirkung vom 01.10.211 zu.
2. Mit Wirkung vom 01.10.2011 sind die finanziellen Mittel zur Bewirtschaftung / Unterhaltung der Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte durch den Haushalt der Gemeinde Rüdnitz bereitzustellen.
3. Entsprechend § 1 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.05.2003 wird der Träger des Brandschutzes im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zeitnah, insbesondere notwendige Kleinstreparaturen (Reparatur der Jalousien, des Waschbeckens und einen teilweisen Schutzanstrich des Daches) veranlassen.
4. Die Gemeinde Rüdnitz sichert dem Träger des Brandschutzes auch weiterhin die Möglichkeit zu, diese Anlage zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes nutzen zu können.
5. Mit der Aufhebung des Vertragsverhältnisses wird entsprechend § 2 (4) des öffentlich-rechtlichen Vertrages verfahren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 36/2011

Antrag auf Schließzeiten für die KITA „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2012

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ in der Gemeinde Rüdnitz.

Freitag, 18.05.2012

Brückentag nach Himmelfahrt

Montag, 16.07.2012 bis Freitag 03.08.2012

3 Wochen Sommerferien

Montag, 24.12.2012 bis Montag 31.12.2012

Weihnachten/Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 37/2011

Zuschuss für Seniorenarbeit an den Siedlerverein Rüdnitz e.V.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, dem Siedlerverein Rüdnitz e.V. einen Zuschuss in Höhe von 288,00 € für die Seniorenarbeit zu gewähren. Der Zuschuss ist zweckgebunden für Bowlingbahn-Nutzungsgebühren zu verwenden und entsprechend der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 38/2011

Zuschuss für Seniorenarbeit an den Bürgerverein Rüdnitz e.V.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, dem Bürgerverein Rüdnitz e.V. einen Zuschuss in Höhe von 210,50 € für die Seniorenarbeit zu gewähren. Der Zuschuss ist zweckgebunden für Fotokopien und Fachliteratur zu verwenden und entsprechend der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in der Sitzung am 22.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 20/2011

Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim und Rückübertragung der durch diesen wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt die Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2012 und die Rückübertragung der durch diesen bisher wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Gemeinde.
2. Die Modalitäten der Rückübertragung sollen durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden sowie zwei Mitarbeitern der Amtsverwaltung, vorbereitet und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden.
3. Als Vertreter der Gemeinde Sydower Fließ wird der amtierende ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Klaus-Peter Blanck, benannt.

Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr. 21/2011

Bodensonderungsverfahren Ortsverbindungsstraße Grüntal / Melchow

Beschluss abgelehnt

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Dienste / Sitzungsdienst - (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

